

# Digitale Inklusion

## Digitalisierung für die gesamte Gesellschaft

In der digitalen Ära ist Inklusion nicht nur eine soziale, sondern auch eine technologische Notwendigkeit. Um sicherzustellen, dass die ganze Bevölkerung von technologischen Fortschritten profitieren kann, muss der Staat proaktiv handeln. Soziale Inklusion ist ein Schlüssel, um den Weg für bahnbrechende Innovationen zu ebnen.



In unserer immer digitaler werdenden Gesellschaft sind die Vorteile des öffentlichen Sektors evident: gesteigerte Effizienz, klare Transparenz und ein herausragender Bürgerservice. Doch dieses digitale Voranschreiten kann manche Bevölkerungsgruppe zurücklassen, beispielsweise ältere Menschen, Personen mit Behinderungen oder weniger Bildungshintergrund. Es ist nicht nur der physische Technologiezugang, der zählt, sondern auch die Sicherstellung, dass alle – unabhängig von ihren Fähigkeiten – sowohl Zugang zu Wissen erhalten als auch die nötigen digitalen Kompetenzen entwickeln. Gemäss der bundesrätlichen Strategie «Digitale Schweiz» muss die Teilnahme aller an sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aspekten des Lebens garantiert sein. In der Tallinn Deklaration zu E-Government hat die Schweiz 2017 zusammen mit den EU- und EFTA-Staaten diese Bestrebung bekräftigt. Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» betont die Wichtigkeit eines barrierefreien Zugangs und verankert das Prinzip der Nutzerzentrierung und Inklusion. Ziel ist es, Behördenleistungen an den Bedürfnissen aller Nutzenden auszurichten, wobei verschiedene IT-Kompetenzen, Sprachkenntnisse und körperliche sowie geistige Fähigkeiten berücksichtigt werden, um eine einfache und inklusive Interaktion zu gewährleisten.

**Mensch im Mittelpunkt: Der Staat in der Pflicht**  
Trotz der grossen Begeisterung für die digitale Transformation darf nicht übersehen werden, dass Technologie lediglich ein Werkzeug ist. Der wahre Wert und die echte Herausforderung liegen in der Befähigung der Bevölkerung, diese Werkzeuge sinnvoll zu nutzen (vgl. «Digital Skills», S. 34). Im Kern handelt es sich um weit mehr als nur technische Barrierefreiheit. Es besteht die Notwendigkeit, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von Alter, Bildung oder sozioökonomischem Hintergrund, die Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein besitzen, aktiv am digitalen Leben teilzunehmen. Dies bedeutet nicht nur Zugang zu Technologie, sondern auch die Möglichkeit, diese effektiv zu nutzen. Dem öffentlichen Sektor kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: Das Ziel ist, Aus- und Weiterbildungsprogramme zu unterstützen, die digitale Kompetenzen fördern. Dabei ist es essenziell, eine Kultur des lebenslangen Lernens und der Anpassungsfähigkeit zu pflegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die digitale Transformation im öffentlichen Sektor wirklich inklusiv und nachhaltig ist.

**Entwicklung eines Labels für die digitale Inklusion**  
Digitalisierung und Inklusion sind grenzüberschreitende Herausforderungen. Die Neuorientierung unter dem Titel «digitale Inklusion» findet beispielsweise in Österreich Anwendung, wo Massnahmen wie barrierefreier Zugang, Bündelung von Initiativen und Förderung der Medienkompetenz umgesetzt werden. Es ist er-

kennbar, dass ein Mangel an digitalen Grundkenntnissen sowie Barrieren in der Zugänglichkeit und Bedienbarkeit von digitalen Anwendungen zur Vergrößerung des digitalen Grabens führen. In der Schweiz unterstreicht die 2023 anstehende Teilrevision des Behindertengesetz das Engagement des Staates, barrierefreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen. Der Bundesrat legt einen Fokus auf die Vernetzung aller relevanten Akteure in Form einer «Allianz zur Digitalen Inklusion». Durch diese Vernetzung von Akteuren aus der öffentlichen Hand, Zivilgesellschaft, NGOs, Forschung und Privatwirtschaft wird die digitale Inklusion aktiv gestaltet, um die Teilhabe aller an der Digitalisierung zu ermöglichen. Der Aufbau einer «Allianz für Digitale Inklusion» in der Schweiz ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer inklusiven digitalen Zukunft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Massnahmen der gesellschaftlichen Inklusion Innovationen auslösen können, von denen die gesamte Gesellschaft am Ende profitieren kann. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Entwicklung von Sprachassistenten und Spracherkennungstechnologien. Ursprünglich entwickelt, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, sind sie heute integraler Bestandteil vieler Haushalte und Unternehmen und erleichtern das tägliche Leben sowie Geschäftsprozesse. Ein weiteres Beispiel ist die Verbreitung von barrierefreien Webdesign-Prinzipien, die nicht nur Menschen mit Behinderungen nutzen, sondern auch älteren Menschen, temporär eingeschränkten Personen oder Menschen mit geringen technischen Kenntnissen den Zugang zu digitalen Ressourcen erleichtern.

## Unsere Empfehlungen



### 1. Integrierte Strategien entwickeln

Der öffentliche Sektor sollte auf allen föderalen Stufen klare Richtlinien und Strategien entwickeln, die sowohl technische Barrierefreiheit als auch die Befähigung der Bevölkerung fördern.

### 2. Stärkung der Digitalen Inklusion durch Weiterbildung

Auf die digitalen Kompetenzen von Behördenmitarbeitenden ausgerichtete Bildungsprogramme sind essenziell, um eine inklusive digitale Zukunft zu gestalten.

### 3. Partnerschaften stärken

Eine engere Zusammenarbeit mit dem Privatsektor soll gefördert werden, um Synergien zu nutzen und innovative Lösungen für die digitale Inklusion zu entwickeln.

## Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu digitaler Inklusion:  
[bfh.ch/ipst/digital-inclusion](https://bfh.ch/ipst/digital-inclusion)

---

## Kontakt



### Amir Sahi

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

[amir.sahi@bfh.ch](mailto:amir.sahi@bfh.ch)

T +41 31 848 54 91



### Prof. Dr. Thomas Gees

Dozent

[thomas.gees@bfh.ch](mailto:thomas.gees@bfh.ch)

T +41 31 848 44 19